

Das Jugendparlament der Stadt Rheinbach hat sich mit der Aktualität von Satzung und Geschäftsordnung beschäftigt und dabei inhaltliche und redaktionelle Änderungen vorgenommen. Während das Jugendparlament selbst die Änderungen der Geschäftsordnung durchführen kann, ist für die Änderung der Satzung die Zustimmung des Rates erforderlich.

Im Folgenden sollen die wichtigsten geplanten Änderungen dargestellt und begründet werden.

Zu 1c)

Bisher hat das Jugendparlament einen Sitz im Ausschuss für Jugend, Schule, Sport. Es wurde im Jugendparlament darüber diskutiert, ob stattdessen ein Sitz im Jugendhilfeausschuss möglich ist. Damit wäre es möglich, den Rheinbacher Kindern und Jugendlichen direkt die Gelegenheit zu geben, sich zu beteiligen und eine Teilhabe an den Themen des Jugendhilfeausschusses zu ermöglichen, wenn auch nur beratend.

Zu 3a)

In der aktuellen Satzung ist ein fester Schlüssel formuliert, wie viele Schüler pro Schule ins Jugendparlament gewählt werden können. Es ist aufgefallen, dass sich die Schülerzahlen geändert haben und der Schlüssel entsprechend zu verändern ist.

Mit dem neuen Schlüssel kann zu jeder Wahl errechnet werden, wie viele Schüler pro Schule einen Sitz im Jugendparlament bekommen. Dafür soll es eine Mindestzahl von 2 Plätzen geben, um kleineren Schulen eine Teilhabegarantie zu geben.

Gleichzeitig werden neue Schulen aufgenommen, der Stadtjugendring ab sofort und das Vinzenz-Pallotti-Kolleg ab 2016 gestrichen. Der Begriff „Auszubildende“ wird ersetzt durch den Begriff „Einwohner“, da diese Bezeichnung weiterführend ist und insbesondere Rheinbacher Einwohner einschließt, die in anderen Städten zur Schule gehen.

Für die Mitglieder des Jugendparlamentes hat es eine große Wichtigkeit, die vorhandenen Plätze besetzen zu können und viele aktive engagierte Jugendliche und junge Erwachsene als Parlamentsmitglieder haben zu können, um eine Arbeitsfähigkeit und Kreativität zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde beklagt, dass für einige Posten eine Volljährigkeit vorausgesetzt wird, was eine Einbeziehung der Glasfachschule und Fachhochschule noch verstärkt.

Einige weitere Änderungen sind redaktioneller Art, sie sollen eine bessere Lesbarkeit ermöglichen. Dazu gehört auch, dass die Punkte gestrichen wurden, die lediglich die erste Wahl des Jugendparlamentes und den Erlass einer Geschäftsordnung betrafen.

Die beigefügte Synopse stellt die vorgeschlagenen Änderungen im Vergleich zur derzeitigen Satzung dar. Eine genauere Begründung erfolgt mündlich.

Rheinbach, 14.02.2014

Gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter